

## KONSUM & MEHR Wer strahlt weniger?

Belastung durch Handys verringern

Mobiltelefone nutzen – ebenso wie andere Funkanwendungen – hochfrequente elektromagnetische Felder, um Sprache und Daten zu übertragen. Diese Felder können das Körpergewebe erwärmen. Die Begrenzung der zulässigen Strahlungswerte (SAR-Werte) auf zwei Watt pro Kilogramm sorgen laut Bundesamt für Strahlenschutz (Bfs) aber dafür, dass die Erwärmung sehr gering bleibt und kein gesundheitsschädliches Ausmaß annehmen kann.

Wer Wert darauf legt, ein möglichst strahlungsarmes Smartphone zu besitzen, kann vor dem Kauf die SAR-Werte verschiedener Modelle vergleichen. Dazu betreibt das Bfs eine Datenbank mit mehr als 4000 aktuellen und älteren Mobiltelefonen sowie Tablets. Denn viele Mobiltelefone weisen einen SAR-Wert auf, der deutlich unter dem Grenzwert liegt.

Abgesehen von der Wahl des Handys bestehen aber noch weitere Möglichkeiten, die Exposition zu verringern. Dazu zählen laut Bfs: Handy weg vom Ohr: Die Intensität elektromagnetischer Felder sinkt mit der Entfernung schnell. Empfang im Auge behalten: Je schwächer das Mobilfunknetz, desto stärker müssen die Geräte funken. Und: Nachrichten schreiben statt telefonieren. dpa

## DAS URTEIL

### Solarpaneel am Denkmal

Läuft die Installation einer Photovoltaikanlage dem Denkmalschutz zuwider? Nicht zwangsläufig, zeigt ein Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig (Az.: 8 A 134/23), auf das das Rechtsportal anwaltauskunft.de hinweist.

In dem Fall hatten die Eigentümer eines rund 6500 Quadratmeter großen Grundstücks, auf dem ein denkmalgeschütztes Haus steht, im Außenbereich zwei Solarpaneele mit einer Gesamtfläche von rund 50 Quadratmetern auf Ständer montiert. Nach einer Vor-Ort-Begehung ordnete die zuständige Behörde die Beseitigung der Anlage an und drohte mit Zwangsgeld. Dagegen klagten die Eigentümer und beriefen sich auf die besondere Bedeutung erneuerbarer Energien gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Das Verwaltungsgericht gab den Klägern recht. Öffentliche Belange würden durch die Paneele nicht gestört. Weder das Landschaftsbild noch der Naturschutz würden durch die vergleichsweise geringe Größe der Anlage beeinträchtigt. Auch der Denkmalschutz werde nicht tangiert, da Anlage im Außenbereich des Grundstücks installiert wurde. Zudem verwies das Gericht auf das EEG, in dem es heißt, dass der Ausbau erneuerbarer Energien ein überragendes öffentliches Interesse genießt. dpa

# Bloß keine Vorkasse beim Black Friday

Vor der Rabattschlacht mehren sich im Internet die Webseiten von Fakeshops. Worauf man achten sollte

VON MECHTHILD HENNEKE

Das E-Bike kostete nur rund die Hälfte von dem, was üblicherweise für solche Fahrräder verlangt wird. „Die Käuferin hatte den Hinweis von ihrem Schwiegervater bekommen, was das Vertrauen ins Produkt indirekt gestärkt hat“, sagt David Riechmann von der Verbraucherzentrale NRW. Er ist Experte für Zahlungsverkehr und Anlaufstelle für Beschwerden. Die E-Bike-Kundin fiel auf einen Fakeshop rein und hatte Glück im Unglück. „Das Fahrrad erhielt sie nicht, aber sie konnte das Geld über das Chargeback-Verfahren der Kreditkarte zurückfordern“, sagt Riechmann. Er warnt vor betrügerischen Online-Angeboten, die kurz vor dem Black Friday und in der Weihnachtszeit vermehrt im Internet auftauchen. Wie Online-Shopper Fakeshops erkennen und welches die sichersten Bezahlmethoden sind, erklären Fachleute.

**Sichere Onlineshops:** „Kostenpflichtig bestellen“ oder „Jetzt kaufen“ sollte am Ende des Bestellvorgangs auf dem Button stehen, den ein Online-Händler anbietet. Das empfiehlt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Aufforderungen „Abschließen“ oder „Bestellen“ sind nicht zulässig. „Sie sind ein Indiz für einen Fakeshop“, sagt ein BSI-Sprecher. Ein Vorhängeschloss in der Browserzeile und eine Telefonnummer sowie eine E-Mail-Adresse als Kontakt können ebenfalls Hinweise auf die Sicherheit eines Shops sein. Doch Vorsicht: Auch Fakeshops nutzen immer öfter eine sichere Verbindung, so das BSI. Eine Telefonnummer sollte man zudem ausprobieren. Wenn die Nummer nicht erreichbar ist, besser Finger weg.

**Ein weiterer BSI-Tipp:** Der Preis ist realistisch und Versand-, Rücksende- und mögliche Zusatzkosten sind transparent aufgeführt. „Ein ungewöhnlicher Preis kann ein Indiz für einen Fakeshop sein“, sagt der BSI-Sprecher. Seriöse Shops verfügen außerdem über Gütesiegel und bieten mehrere Zahlungsmöglichkeiten an. „Für Fakeshops typisch: Erst gibt es eine Auswahl an Zahlungsmethoden,



MORITZ WIENER

bei der Bestellung ist aber nur Zahlung per Vorkasse möglich“, warnt der BSI-Sprecher.

**Fakeshop-Finder nutzen:** Kriminelle gestalten Webseiten so professionell, dass sie für die Verbraucher:innen schwer zu erkennen sind. Hilfe, unbekannte und möglicherweise verdächtige Shops zu überprüfen, bietet der „Fakeshop-Finder“ der Verbraucherzentrale ([www.verbraucherzentrale.de/fakeshop-finder](http://www.verbraucherzentrale.de/fakeshop-finder)). „Die Software prüft, wie lange der Shop am Markt ist, wie seine Bewertungen sind und ob es ein reguläres Impressum gibt“, sagt Riechmann. Für Laien sei es fast unmöglich festzustellen, ob ein Impressum zum Beispiel gefälscht sei oder nicht. Der Shop, in dem die oben genannte E-Bike-Kundin ihr Rad bestellte, war zum Beispiel erst vier Tage alt.

**Zahlung per Rechnung:** „Wenn Rechnungskauf angeboten wird, ist das die beste Form zu bezahlen“, sagt Riechmann. In diesem Fall müssen Kundinnen und Kunden erst zahlen, wenn er die Ware in

Händen hält. Der häufige Fall, dass bestellte Ware schon bezahlt wurde, aber nicht geliefert wird, ist hier ausgeschlossen. Mehr noch: „Der große Vorteil ist, dass die Kunden entscheiden können, ob die Bestellung ihren Vorstellungen entspricht und anschließend die Zahlung einleiten“, sagt der BSI-Sprecher.

Das BSI informiert auf seiner Webseite [www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de) ausführlich über Zahlungsmethoden. Es bietet aber längst nicht jeder Shop den Rechnungskauf an. „Und der Kunde darf anschließend nicht vergessen, die Rechnung zu begleichen“, sagt Riechmann.

**Kauf per Nachnahme:** Ähnlich wie der Rechnungskauf ist die Zahlung per Nachnahme. Hier zahlt man den Rechnungsbetrag bei Lieferung der Ware bar an den Postzusteller. „Der Nachteil: Kunden bezahlen für das Paket, ohne die Ware kontrolliert zu haben“, sagt der BSI-Sprecher. Ist die Ware fehlerhaft, seien Erstattungen kompliziert. Außerdem müssen Kund:innen bei der Anlieferung auf jeden

Fall unter der Empfängeradresse erreichbar sein. Eine Bezahlung per Nachnahme kann zudem etwas teurer sein, denn zusätzlich zur Kaufsumme wird meist eine Zustellgebühr verlangt.

**Kauf per Kreditkarte:** Längst nicht jeder hat eine Visa-Karte oder eine Mastercard, aber für Online-Käufe sind diese sinnvoll, sagen die Fachleute. Zum einen wird bei regulären Kreditkarten der Betrag erst am Ende des Monats abgebucht, sodass die Ware in der Zwischenzeit eingetroffen und für gut oder schlecht befunden sein kann. „Das ist bei sogenannten Debit-Kreditkarten anders“, sagt Riechmann. Bei dieser Art der Karte wird der Betrag sofort abgebucht.

**Chargeback:** Der entscheidende Vorteil von Kredit- und Debitkarten der amerikanischen Anbieter VISA, Mastercard und American Express ist aber, so Riechmann, dass Kundinnen und Kunden über das Chargeback-Verfahren bei betrügerischen Shops abgesichert sind. Wer

Opfer eines Fakeshops geworden ist, muss die vorgeschriebenen Schritte durchführen: den Shop kontaktieren und um Erstattung des Kaufbetrags bitten sowie eine angemessene Frist wahren. Der nächste Schritt führt zu der Bank, die die Karte ausgestellt hat. Hier muss eine Rückbuchung beantragt werden. Wichtig zu wissen: „Bei dem Verfahren muss der Kunde einen Grund für die Rückbuchung auf dem Formular angeben“, sagt Riechmann. Dieser sollte „Ware oder Dienstleistung nicht erhalten“ lauten und nicht „Betrug“, rät er. Die Bank prüft den Vorgang und bewertet eine freiwillige Kaufentscheidung unter Umständen nicht als Betrug. „Phishing oder betrügerische Abbuchungen von der Karte sind mit dem Punkt ‚Betrug‘ gemeint“, sagt Riechmann.

#### Bezahldienste:

Bezahldienste wie Paypal oder Klarna bieten ebenfalls Käferschutz und sind laut Riechmann für Online-Käufe in Ordnung. „Um das Konto besser vor Phishing und Missbrauch durch Datendiebstahl zu schützen, sollten Nutzer eine Authentisierung mit einem Passkey oder einem zweiten Faktor wählen“, sagt der BSI-Sprecher. Bei einigen Anbietern besteht auch die Möglichkeit, eine Prepaid-Kreditkarte im Bezahlungssystem zu hinterlegen. Dadurch ist ein eventueller betrügerischer Angriff finanziell begrenzt. Laut dem BSI bieten Bezahldienste „keine absolute Sicherheit“. Es sei deshalb wichtig, die Vorgänge auf dem Konto regelmäßig zu prüfen. Bei unbekannten Transaktionen solle sofort Kontakt mit dem Anbieter aufgenommen werden. Riechmann rät: „Achten Sie darauf, Schwierigkeiten direkt bei Paypal zu melden.“ Der Kaufbetrag sollte nicht einfach zurückgebucht werden, weil das zusätzlichen Ärger verursachen könnte.

#### Vorkasse:

„Diese Bezahlweise ist nicht empfehlenswert bei Shops, bei denen man zum ersten Mal einkauft“, sagt Riechmann. Falls es sich um einen Fakeshop handelt, ist das Geld unwiederbringlich verloren. „Freiwillig getätigte Überweisungen können regelmäßig nicht zurückgebucht werden“, so Riechmann.

# Warum die Autobatterie im Winter schlapp macht

Kurzstrecken, Kälte und Komfortfunktionen: Wie man Warnzeichen erkennt und was beim Nachladen wichtig ist

**S**chlüssel rein, rumdrehen – und nix. Der Wagen springt nicht an. Gerade in der kalten Jahreszeit ist dann oft die Diagnose: entladene Starterbatterie. Das betrifft nicht nur Autos mit Verbrenner, sondern auch E-Autos, die neben dem großen Antriebsakkumulator auch eine herkömmliche Batterie nutzen, so der Automobilclub von Deutschland (AvD).

Allein der AvD hat bei seiner Pannenstatistik festgestellt: Im Winter versagt die Autobatterie mehr als doppelt so häufig, als in den Sommermonaten. Der Defekt rangiert von Oktober bis März als Top 4 der meistgenannten Pannenursachen.

Während der Fahrt erzeugt die Lichtmaschine eines Verbrennungs- oder E-Autos Strom für die Batterie. Doch schwierig wird es bei häufigen Kurzstrecken. Dann wird viel mehr Energie aus der Batterie entnommen, als die Lichtmaschine nachladen kann – und der Ladestand sinkt kontinuierlich.

Tipp vom AvD: Zusätzliche Komfortverbraucher generell nur kurzzeitig einsetzen und abschalten, sofern nicht mehr gebraucht. Also Radio, Sitzheizung und mehr. Allerdings nie an der Sicherheit sparen – Licht oder Gebläse müssen immer an, wenn es nötig wird.

Eine schwache Starterbatterie lässt sich unter anderem oft auch schon am langsameren Motorenstart erkennen. Oder das Licht – innen wie außen – wird beim Start des Motors

schwächer oder flackert. Auch, wenn eine vorhandene Start-Stopp-Automatik nicht mehr funktioniert, kann das laut AvD-Sprecher Kennedy ein Hinweis sein. Der Fachmann empfiehlt, im Zweifel vor einer Wand oder Garage mit eingeschaltetem Licht die Lichtstärke zu beobachten. „Wenn man den Motor ausmacht und das Licht nach kurzer Zeit schwächer wird, ist meist die Batterie nicht mehr stark genug“, erläutert Kennedy.

Bei schwacher Batterie kann es helfen, von Zeit zu Zeit längere Strecken am Stück zu fahren. Eine Fahrt von mehr als 30 Minuten ohne Stopps auf der Autobahn oder der Landstraße sollte dabei ausreichen. Alternativ lässt sich eine Starterbatterie mit einem Ladegerät aus dem Fachhandel nachladen. Ideal sind laut ADAC universelle, vollautomatische Ladegeräte mit Schutz gegen Funkenbildung, Kurzschluss und Verpolung. dpa